

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“

Schwerpunkt: Dialogdolmetschen

Modul Prüfung Dialogdolmetschen (10 ECTS)

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Verhandlungssimulation mit authentischen Rollen, studienrelevante Sprachkombinationen (primär A-B/B-A) – dient als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Schwerpunkt Dialogdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Verhandlungs- und Dialogdolmetschpraktikum.“

Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus vier mündlichen Prüfungsteilen. - Dolmetschung einer dialogischen Situation in die B- und aus der B- in die A-Sprache. - Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission. - Dolmetschung einer dialogischen Situation in die C- und aus der C-Sprache ins Deutsche. - Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:

Dolmetschung einer dialogischen Situation in die B- und aus der B- in die A-Sprache: zeitliches Gesamtausmaß von 40-50 Minuten. Die Gesprächssequenzen reichen von einzelnen Sätzen bis zu 5-8 Minuten Redeeinheiten (mindestens 5 Minuten in die B- und 5 Minuten aus der B-Sprache), die konsekutiv mit Notizen gedolmetscht werden. Nach Möglichkeit ist auch Flüster- bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen zu berücksichtigen. Dolmetschung einer dialogischen Situation in die C- und aus der C-Sprache ins Deutsche: zeitliches Gesamtausmaß von 30-40 Minuten. Die Gesprächssequenzen reichen von einzelnen Sätzen bis zu 4-6 Minuten Redeeinheiten, die konsekutiv mit Notizen gedolmetscht werden. Nach Möglichkeit ist auch Flüster- bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen zu berücksichtigen.

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen. Die Fachgebiete, denen die Reden entstammen, sind den KandidatInnen 14 Tage im Vorhinein bekannt zu geben.

Durchführung

Die einzelnen Prüfungsteile finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren. Die öffentliche Prüfung wird von drei PrüferInnen (Lehrende aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrende, die als DolmetscherInnen tätig sind oder einen entsprechenden Kompetenznachweis haben) abgenommen. Die für die Prüfung in Frage kommenden PrüferInnen werden durch eine Liste der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Studierende, die in mindestens einem Prüfungsteil negativ beurteilt werden, müssen alle

Prüfungsteile wiederholen.

Beurteilung

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile sowie die Gesamtbeurteilung eingetragen werden. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung (Beurteilung mit „nicht genügend“) wird die Prüfung auf dem Prüfungsprotokoll als solche vermerkt. PrüferInnen und KandidatIn erhalten je eine Kopie des Protokolls.